



An die

Bergische Universität Wuppertal

Studierendensekretariat (studierendensekretariat@uni-wuppertal.de)

Internationales Studierendensekretariat (intsek@uni-wuppertal.de)

42097 Wuppertal

Mitteilung einer Schwangerschaft

Das ab dem 1.1.2018 in Kraft getretene Mutterschutzgesetz (MuSchG) beinhaltet die Ausweitung des Geltungsbereichs hinsichtlich der geschützten Personengruppen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG (Schülerinnen und Studentinnen).

Nach § 15 MuSchG soll eine Studentin ihre Schwangerschaft und den Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist.

Ebenfalls soll eine stillende Studentin der Hochschule unverzüglich mitteilen, dass sie stillt. Auf die Schutzbestimmungen des MuSchG können Studentinnen sich nur berufen, wenn sie der Hochschule angezeigt haben, dass sie schwanger sind oder stillen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Aufsichtsbehörde gem. § 27 MuSchG.

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Voraussichtlicher Geburtstermin: _____

Als Nachweis ist beigefügt:

Studienbescheinigung

Kopie des Mutterpasses oder

sonstiger Nachweis, und zwar: _____

Kein Beschäftigungsverhältnis mit der Bergischen Universität Wuppertal:

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Beschäftigung an der Bergischen Universität Wuppertal ausübe (z. B. als studentische Hilfskraft).



HINWEIS: Bei einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis ist die/der jeweilige Vorgesetzte und die Personalabteilung (Dez. 4) zu informieren.

Name des/r Studiengangs/Teilstudiengänge:

Name der Fakultät/en:

Name der geplanten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, andere Praktika etc.) im Zeitraum der Schwangerschaft/Stillzeit sowie Name der/des Lehrverantwortlichen:

Ich gebe folgende Erklärung ab:

- Ich gebe keine Erklärung ab.
- Ich erkläre mich ausdrücklich zum Tätigwerden im Rahmen meines Studiums in der Schutzfrist **vor der Entbindung** bereit.
- Ich verlange ausdrücklich, dass die Universität mich in der Schutzfrist **nach der Entbindung** im Rahmen meines Studiums tätig werden lässt.

Für sämtliche Erklärungen gilt:

1. Die Gefahrstoffverordnung u. ä. Schutzvorschriften gelten weiter!
2. Jede dieser Erklärungen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Studierendensekretariat/Akademischen Auslandsamt schriftlich widerrufen werden.

Mit der Abgabe dieser Mitteilung erkläre ich, dass ich auch die betroffenen Lehrkräfte über meine Schwangerschaft unmittelbar informieren werde.

Ort, Datum Unterschrift der Studentin



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- **Informationen und Beratung**

Familienbüro

Frau Gierth

Raum: K.12.30-35

Tel.: 0202 439-5041

familienbuero@uni-wuppertal.de

<https://www.familienbuero.uni-wuppertal.de>

- **Beratung**

bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Dezernat 5, Abteilung 5.5: Frau Schelkes, Herr Ueberholz

Raum: L.10.20 und L.10.09

Tel.: 0202 439-3401

arbeitsschutz@uni-wuppertal.de

<https://dez5.uni-wuppertal.de/de/ansprechpartnerinnen/abt-55-arbeitssicherheit-und-gesundheitsschutz/>

- **Mitteilung einer Schwangerschaft gem. MuSchG sowie
Beantragung einer Beurlaubung aufgrund einer Schwangerschaft**

Studierendensekretariat

für Deutsche und Bildungsinländerinnen:

Studierenden-Service-Center: direkt am Haupteingang

Tel.: 0202 439-5000

Studierendensekretariat@uni-wuppertal.de

Oder bei Bildungsausländerinnen:

Internationales Studierendensekretariat

Studierenden-Service-Center: direkt am Haupteingang

Tel.: +49 (0) 202 439-5139

intsek@uni-wuppertal.de

- **Nachteilsausgleich**

Zentrales Prüfungsamt -

Frau Vetter

Raum: S.10.14

Tel.: 0202 439-2639

<https://www.zpa.uni-wuppertal.de/>

- **Rechtliche Fragen**

Dezernat 3 Akademische und studentische Angelegenheiten

Tel.: 0202-439-3762

sekdez3@uni-wuppertal.de